gültig ab 1. Jänner 2024

52 660 Haushalte

informativ · gratis · wöchentlich per Post

www.unsermagazin.at

www.diepositivegratiszeitung.at

www.facebook.com/gratiszeitung

2024 mediaDATEN

unser magazin

BEZIRKE RIED UND SCHÄRDING, BRAUNAU UND GRIESKIRCHEN

DIE POSITIVE GRATISZEITUNG

Unser Magazin unterstützt Sie bei Ihrer Personalsuche mit Top-Sonderpreisen!

Erreichen Sie mit uns **52 660 Haushalte** im Bezirk Ried und Schärding sowie den Randgemeinden der Bezirke Braunau und Grieskirchen.

1/8 Seite (96 x 65 mm)
nur 199,–*

1/4 Seite (96 x 130 mm)
nur 399,–*

1/2 Seite (196x130 mm)
nur 699,–*

1/1 Seite (196 x 264 mm)
nur 999,–*

* exkl. gesetzliche Steuern

Wir beraten Sie gerne!
Sandra Pfeil-Ehrengruber
0 77 52 / 836 65-13
0664 / 60 700 59 072
info@unsermagazin.at

Wir beraten Sie gerne!
Michaela Hammerer
0 77 52 / 8 36 65-0
info@unsermagazin.at

unser magazin
DIE POSITIVE GRATISZEITUNG
www.unsermagazin.at

INSERATE | BERICHTE (PR) | BEILAGEN

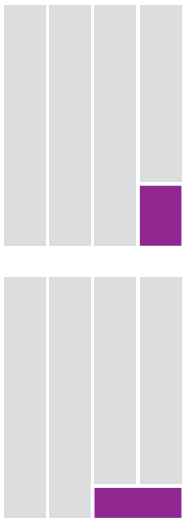

1/16 Seite

Listenpreis
€ 219,–

B 46 × H 65 mm

B 96 × H 35 mm

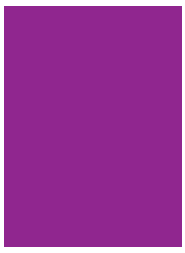

1/1 Seite

Sonderpreis
€ 1 599,–

Firmenporträt
€ 1 299,–

Augenblicke
€ 1 099,–

Innenseite
196 × 264 mm

Rückseite
196 × 274 mm

Druckstraße (ab 4 Seiten)
pro 1/1 Seite: **€ 999,–**

Millimeter pro Spalte: **€ 3,08**
Wortpreis: **€ 2,90**

Beilagen pro 1 000 Stück
bis 10 g: **€ 115,–**
bis 20 g: **€ 125,–**
bis 30 g: **€ 135,–**
bis 40 g: **€ 145,–**
bis 50 g: **€ 155,–**
bis 60 g: **€ 165,–**

Alle Preise zzgl. Anzeigenabgabe und gesetzlicher Mehrwertsteuer. FN 186718k. Landesgericht Ried im Innkreis. Gültig ab 1. Jänner 2023.

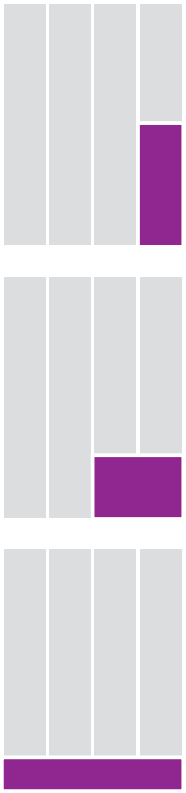

1/8 Seite

Listenpreis
€ 399,–

B 46 × H 130 mm

B 96 × H 65 mm

B 196 × H 35 mm

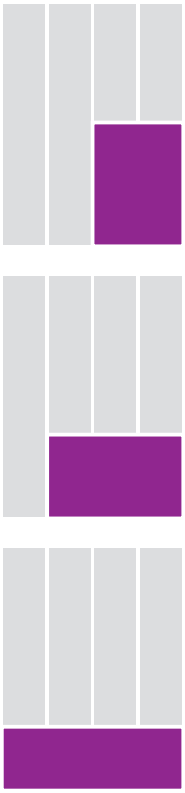

1/4 Seite

Listenpreis
€ 799,–

Bericht (PR)
€ 399,–

B 96 × H 130 mm

B 146 × H 90 mm

B 196 × H 65 mm

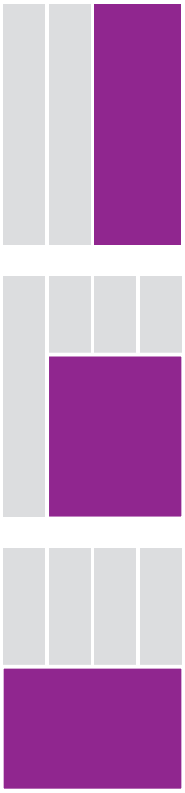

1/2 Seite

Sonderpreis
€ 999,–

Bericht (PR)
€ 599,–

B 96 × H 264 mm

B 146 × H 180 mm

B 196 × H 130 mm

KONTAKTDATEN

Rieder Magazin Verlags Gesellschaft m.b.H.
Bahnhofstraße 32, 4910 Ried im Innkreis
Telefon 077 52 / 836 65-0

Sandra Pfeil-Ehrengruber Tel. 077 52 / 836 65-13
Geschäftsführung s.pfeil@unsermagazin.at

Michaela Hammerer Tel. 077 52 / 836 65-14
Assistenz/Medienberatung info@unsermagazin.at

Beilagen-Anlieferung:
Mediaprint Zeitungsdruckereigesellschaft m.b.H & Co KG
Richard-Strauss-Straße 16, 1230 Wien

Druckdaten als PDF 1.3 (Farbprofil: ISOnewspaper26v4)
Bilder als JPG-Dateien (Größe mind. 15 × 10 cm, Auflösung 300 dpi, Strichauflösung 800 dpi) / Grafiken als EPS-Daten
Datenübermittlung an info@unsermagazin.at (< 10 MB)

Michaela Hammerer Tel. 077 52 / 836 65-14
Klaudia Rainer Tel. 077 52 / 836 65-11
Sandra Pfeil-Ehrengruber Tel. 0664 / 60 700 590 72
Medienberatung

Sarah Eckmayer Tel. 077 52 / 836 65-25
Redaktion redaktion@unsermagazin.at

Kerstin Anschober Tel. 077 52 / 836 65-16
Grafik grafik@unsermagazin.at

VERTEILUNGSGEBIET | 52 660 STÜCK

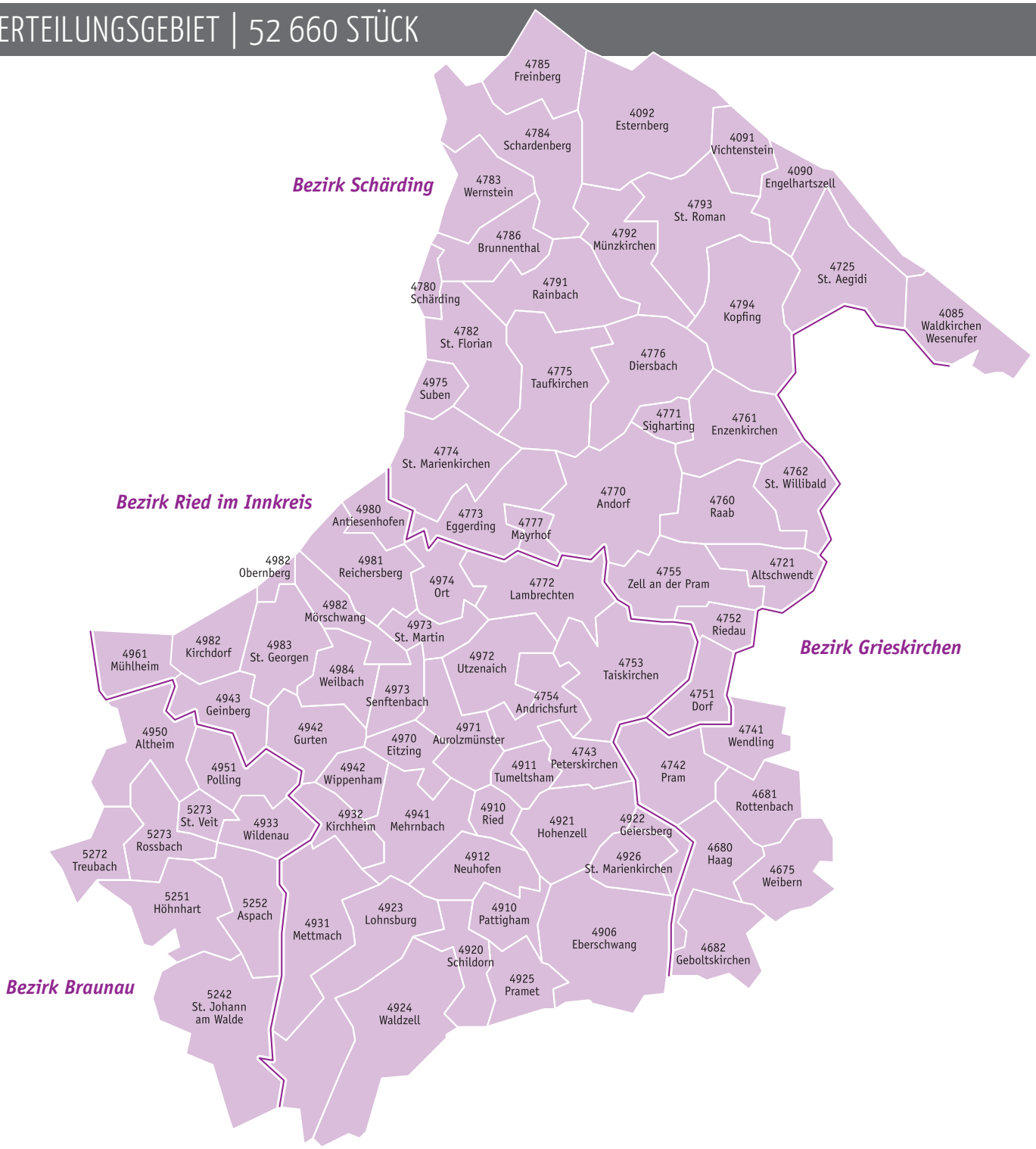

ERSCHEINUNGSTAGE 2024

KALENDERWOCHE		DATUM
KW 01	»	—
KW 02	»	—
KW 03	»	16. Jan.
KW 04	»	—
KW 05	»	30. Jan.
KW 06	»	—
KW 07	»	13. Feb.
KW 08	»	—
KW 09	»	27. Feb.
KW 10	»	5. März
KW 11	»	12. März
KW 12	»	19. März
KW 13	»	26. März

KALENDERWOCHE		DATUM
KW 14	»	3. Apr.
KW 15	»	9. Apr.
KW 16	»	16. Apr.
KW 17	»	23. Apr.
KW 18	»	30. Apr.
KW 19	»	—
KW 20	»	14. Mai
KW 21	»	22. Mai
KW 22	»	28. Mai
KW 23	»	4. Juni
KW 24	»	—
KW 25	»	18. Juni
KW 26	»	25. Juni
KW 27	»	2. Juli

KALENDERWOCHE		DATUM
KW 28	»	9. Juli
KW 29	»	—
KW 30	»	—
KW 31	»	30. Juli
KW 32	»	6. Aug.
KW 33	»	—
KW 34	»	—
KW 35	»	27. Aug.
KW 36	»	3. Sept.
KW 37	»	10. Sept.
KW 38	»	17. Sept.
KW 39	»	24. Sept.
KW 40	»	1. Okt.

KALENDERWOCHE		DATUM
KW 41	»	8. Okt.
KW 42	»	15. Okt.
KW 43	»	—
KW 44	»	29. Okt.
KW 45	»	5. Nov.
KW 46	»	12. Nov.
KW 47	»	19. Nov.
KW 48	»	26. Nov.
KW 49	»	3. Dez.
KW 50	»	10. Dez.
KW 51	»	17. Dez.
KW 52	»	27. Dez.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Pkt. 1
Maßgeblich für Aufträge sind die gegenständlichen Verlagsbedingungen sowie die jeweils gültige Preisliste. Zusatzvereinbarungen zu unseren Verlagsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Pkt. 2
Mündliche Absprachen und Auskünfte, insbesondere mit unserem Redaktionspersonal und unseren Medienberatern, sind unverbindlich. Auskünfte, egal welcher Art, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erteilt werden.

Pkt. 3
Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigentarif vor Aufgabe des Inserates zu informieren.

Pkt. 4
Der Auftraggeber garantiert dem Zeitungsverlag und seinen Mitarbeitern, dass Inserate (einschließlich Bilder) gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstoßen und Rechte Dritter nicht verletzt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erscheinende Inserat (einschließlich Bilder) begründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Dies gilt insbesondere für alle Arten wettbewerbsrechtlicher Ansprüche, sei es, dass diese von Mitbewerbern des Auftraggebers oder Mitbewerbern des Verlages geltend gemacht werden, für urheberrechtliche Ansprüche jeder Art, Einschaltkosten von Gegendarstellungen, deren Veröffentlichung dem Verlag vom Gericht aufgetragen wurde, verwaltungsbehördliche und gerichtliche Strafen, medienrechtlichen Entschädigungen, Schadensansprüche welcher Art auch immer und Ansprüche auf Veröffentlichungen von Urteilen oder Mitteilungen nach dem Mediengesetz. Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Schad- und Klagloshaltung des Verlages sowie dessen Mitarbeitern, versteht sich einschließlich aller anfallenden Verfahrenskosten. Der Verlag und seine Mitarbeiter sind zu einer Prüfung des Inserates oder eines Gegendarstellungsbegehrens nicht verpflichtet. Dies gilt sinngemäß auch für alle anderen vergleichbaren Folgen, beispielsweise Mitteilungen gemäß § 37 MedG. Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen sowie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Werbeaufträgen zurückzutreten. Der Kunde garantiert, dass die zu schaltenden bzw. zu verbreitenden Anzeigeninhalte/Beilagen keine Rechte Dritter, insb. Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits-, Kennzeichen-, Marken- und Designrechte, oder geltende Rechtsnormen, insb. das UWG, das UGB, das das MedienG, die DSGVO, das DSG oder das StGB, verletzen.

Pkt. 5
Alle erteilten Aufträge bzw. die dazu übergebenen Anzeigentexte und Bilder bedürfen der Genehmigung durch die Redaktion. Bei telefonischer Auftragserteilung oder Textänderung können von uns keine Reklamationen bezüglich Hörfehler oder Satzfehler anerkannt werden. Telefonische Inseratenänderungen müssen nachträglich, jedoch vor Anzeigenschluss, schriftlich bestätigt werden. Anfallende Produktionskosten werden dem Auftraggeber verrechnet.

Pkt. 6
Die Stornierung einer Anzeige ist grundsätzlich nur schriftlich und bis zum Anzeigenschluss einer jeden Nummer möglich. Die bereits erwachsenen Unkosten werden in Rechnung gestellt. Für telefonische Stornierungen muss binnen zwei Tagen die schriftliche Abbestellung nachgereicht werden.

Pkt. 7
Dem Inserenten obliegt die rechtzeitige Beistellung von Druckunterlagen. Der Verlag haftet für die Druckqualität und grafische Gestaltung nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen beigestellt werden. Die Verwendung von Druckunterlagen erfolgt ohne Gewähr unter Beachtung der üblichen Sorgfalt. Prospektbeilagen und Druckunterlagen sind dem Verlag frei Haus zu liefern. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Repros werden nur zur Weiterleitung übernommen. Für diese Vermittlung kann der Verlag in keiner Weise haftbar gemacht werden. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

Pkt. 8
Für Druckfehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Eine Haftung für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserates an einem bestimmten Tag oder durch Druck-, Satz- und Platzierungsfehler entstehen, ist ausgeschlossen. In jedem Fall ist unsere Haftung mit dem auf den betroffenen Teil der Auflage entfallenen anteiligen Einschaltungsentgeld absolut begrenzt. Textänderungen und Wortkürzungen, die den Sinn der Anzeige nicht entstellen, behält sich der Verlag vor.

Pkt. 9
Farbabweichungen gegenüber dem Original müssen wir uns aus drucktechnischen Gründen vorbehalten.

Pkt. 10
Platzierungswünsche sind nur im Falle der Leistung des Platzierungszuschlages bindend. Bei Wortanzeigen können Platzierungswünsche innerhalb einer Rubrik nicht berücksichtigt werden. Das Erscheinen der Anzeige für bestimmte Erscheinungsnummern kann nicht gewährleistet werden.

Pkt. 11
Der Verlag übernimmt keine eingeschriebenen Chiffrebriefe und haftet nicht für in Verlust geratene Einsendungen. Die Auftraggeber von Chiffreanzeigen sind für die rechtzeitige und vollständige Rückstellung der den Chiffrebriefen allenfalls beigeschlossenen Unterlagen verantwortlich. Eingelangte Chiffresendungen werden nur innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige weitergeleitet. Die nach dieser Zeitspanne eingelangten Zuschriften werden vernichtet. Eine Haftung des Verlages für Nachteile durch unchiffriertes Erscheinen einer als Chiffreanzeige beauftragten Einschaltung ist ausgeschlossen.

Pkt. 12
Der Verlag behält sich vor, Vorauszahlungen zu verlangen.

Pkt. 13
Erscheinungsreklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen des Inserates anerkannt, die Reklamation muss schriftlich erfolgen.

Pkt. 14
Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb vier Wochen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt. Die Reklamation muss schriftlich erfolgen. Die Kundenrabatte können auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Ablauf des Rabattschluss-Zeitraumes gutgeschrieben werden. Die Änderung dieser Verrechnungsart behält sich der Verlag jederzeit vor. Rabattabrechnungen sind schriftlich spätestens drei Monate nach Ablauf des Rabattjahres zu fordern.

Pkt. 15
Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Alle Überweisungen sind derart vorzunehmen, dass uns die Gutschrift des Betrages spätestens acht Tage nach Rechnungsdatum vorliegt.

Pkt. 16
Der Verlag ist auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages berechtigt, das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Begleichung offener Rechnungen abhängig zu machen. Im Verzugsfall sind für die jeweils überfälligen Beträge vierzehn Prozent Zinsen per anno zu bezahlen, welche sofort fällig werden. Weiters ist der Auftraggeber verpflichtet, außer den bei uns usuellen Mahnspesen alle uns bei der Verfolgung unserer Ansprüche auflaufenden Kosten, Spesen, Barauslagen usw., aus welchem Titel auch immer, zu bezahlen. Er hat daher neben den gerichtlich bestimmten Kosten auch sämtliche vorprozessuale Kosten, insbesondere die des von uns beauftragten Inkassobüros oder Anwaltes, voll zu ersetzen. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Zinsen und Spesen und zuletzt auf die reinen Rechnungsbeträge angerechnet.

Pkt. 17
Bei Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsverzug wird der gesamte Saldo mit allen Nebenkosten und allen seit Beginn der Geschäftsverbindung gewährten Nachlässen (z. B. Rabatte, Provisionen, Skonti und der gleichen) fällig gestellt.

Pkt. 18
Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag dann Anrecht auf volle Bezahlung der veröffentlichten Einschaltungen, wenn die Aufträge mit 75 % der Kalkulationsauflage erfüllt sind. Bei einer Erfüllung unter 75 % ist die Leistung aliquot zu bezahlen.

Pkt. 19
Rechnungen sind zahlbar und klagbar in Ried/I. Ried/I. gilt als Erfüllungsort. Über sämtliche Streitigkeiten aus den gegenständlichen Aufträgen entscheidet ausschließlich das zuständige Gericht in Ried/I.

Mit Unser Magazin
erreichen Sie wöchentlich
52 660 Haushalte
Zustellung per Post